

Der Provinzialausschuß beehrt sich demgemäß folgende Beschlußfassung vorzuschlagen:

„Provinziallandtag wählt den Landesbauinspektor Königlichen Baurat Paul Hirschhorn unter den in der Vorlage des Provinzialausschusses angegebenen Bedingungen zum Landesbaurat.“

Düsseldorf, den 19. Februar 1918.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Beißel von Gumnich,
Vorsitzender.

Dr. von Kenvers,
Landeshauptmann.

Persönliche und dienstliche Verhältnisse.

Paul Hirschhorn ist geboren am 26. Mai 1864 zu Frankfurt a. M., evangelisch, verheiratet, erste Staatsprüfung 1889, Juni 1894 zweite Staatsprüfung und Ernennung zum Regierungsbaumeister, vom 1. Juli 1894 bis 15. Februar 1896 technischer Hilfsarbeiter im Königlichen Polizeipräsidium zu Berlin, dann 6 Jahre lang Privatarchitekt in Berlin, 1. Juni 1902 Bauleiter für den Neubau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal und 1. April 1907 Landesbauinspektor bei der Zentralstelle, und 2. April 1908 Bauleiter beim Neubau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau, 1. Januar 1914 nach deren Fertigstellung als Landesbauinspektor zur Zentralstelle versetzt.

Anlage 10.

(Drucksachen. Nr. 7.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses

betreffend

Beteiligung der Provinz an der Erhöhung des Stammkapitals der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“.

Der 56. Rheinische Provinziallandtag hat durch Beschluß vom 2. Februar 1916 den Beitritt des Provinzialverbandes mit einem Betrage von 150 000 Mark und der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt mit einem Betrage von 50 000 Mark zu der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ in Bonn am Rhein G. m. b. H. genehmigt. (Verhandlungen des 56. Rheinischen Provinziallandtags Seiten 27, 99, Stenographischer Bericht Seite 76.)

Die Gesellschaft ist mit einem Stammkapital von 1 Million Mark am 13. Mai 1916 gegründet worden. An dem Stammkapital sind die Gesellschafter mit folgender Einlage beteiligt:

1. der Königlich Preussische Fiskus vertreten durch den Ober-Präsidenten der Rheinprovinz mit	500 000 Mark
2. der Provinzialverband der Rheinprovinz mit	150 000 „

3. die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz mit	100 000	Mark
4. die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz mit	50 000	"
5. Herr Dr. Beumer zu Düsseldorf als geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen mit	100 000	"
6. die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz mit	100 000	"

Die Tätigkeit der Gesellschaft war durch den Krieg vielfach gehemmt. Insbesondere war die Schaffung neuer Siedlungen nur in geringem Umfange möglich, weil das Bauverbot sich auch auf solche Unternehmungen erstreckte. Es ist aber doch gelungen, 6 Stellen in Straelen neu zu schaffen. Daneben hat sich die Gesellschaft der andern ihr obliegenden Aufgabe, der Gütervermittlung, gewidmet. Zur Zeit der Abfassung dieses Berichtes sind 45 Stellen fest vermittelt, über 17 schweben die Verhandlungen. Außerdem hat sie zwei Höfe, einen in Größe von 98 Morgen, der andere von 190 Morgen, angekauft. Der Grund und Boden dieser Güter soll aufgeteilt und zur Schaffung neuer Siedlungen verwendet werden; es soll aber auch, soweit ein Bedürfnis dazu besteht, Land an bereits ansässige Landwirte abgegeben werden, um deren Wirtschaft zu kräftigen, um so der Landflucht entgegen zu wirken und die Nahrungsmittelerzeugung zu fördern.

Die Erfahrungen des ersten Jahres haben gezeigt, daß die Gesellschaft eines erheblich höheren Stammkapitals bedarf, wenn sie den nach dem Krieg zweifellos in verstärktem Maße an sie herantretenden Aufgaben gerecht werden will. Neben der Ansiedlung Kriegsbeschädigter, der nach wie vor besondere Sorge und Aufmerksamkeit zuzuwenden ist, wird die Schaffung von Wohnstätten mit einer den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Besitzers angepaßten ertragsfähigen Bodenfläche für Industriearbeiter, Handwerker, Kleingewerbetreibende, Angestellte usw. notwendig werden. Sodann wird aber die Schaffung von Stellen für Kleinbauern besonders zu fördern sein. Bei diesen Maßnahmen muß die Siedlungsstelle in der Regel den Kaufpreis vorschießen, bis er durch die Kapitalabfindung der Kriegsbeschädigten, Hypothekenbeschaffung bei Banken, Genossenschaften, der Landesversicherungsanstalt usw. Deckung findet. Weiter erfordert auch der Ankauf von geeignetem Siedlungsland in den meisten Fällen eine erhebliche Barauswendung, die erst allmählich wieder eingeht. Aus diesen Gründen bedarf die Gesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben eines größeren Betriebskapitals als anfänglich angenommen wurde. Die Gesellschafter-Versammlung hat deshalb beschlossen, das Stammkapital auf 4 Millionen Mark zu erhöhen. Dieses würde damit dieselbe Höhe erreichen, wie bei den gleichen Gesellschaften in Hannover und Westfalen. Die andern Gesellschaften haben noch viel höhere Stammkapitale, so die Ostpreussische Landgesellschaft 7,7, die Pommerische 6,3, die Schlesiische 5,5, die „Eigene Scholle“ in der Provinz Brandenburg 8,3, Sachsenland in der Provinz Sachsen 7,4 Millionen Mark.

Die Durchführung der beschlossenen Erhöhung wird davon abhängen, daß die Kgl. Staatsregierung, welche mit der Hälfte des Stammkapitals beteiligt ist, den dieser Beteiligung entsprechenden Teil übernimmt, also ihre Beteiligung von 500 000 Mark auf 2 Millionen Mark erhöht. Für den Provinzialverband kommt eine Erhöhung von 150 000 auf 600 000 Mark, also um 450 000 Mark in Betracht, für die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt von 50 000 auf 200 000 Mark, also um 150 000 Mark.

Bei der Wichtigkeit der Sache glaubt der Provinzialausschuß dem Provinziallandtag die Beteiligung an der Erhöhung vorschlagen zu sollen. Um diese auch für den Fall sicherzustellen, daß das erhöhte Kapital nicht ganz von den jetzigen Gesellschaftern übernommen wird, wird vorgeschlagen, die Ermächtigung zur Uebernahme weiterer 50 000 Mark seitens des Provinzialverbandes und 100 000 Mark seitens der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt soweit erforderlich zu genehmigen.

Was die Deckung der Beträge angeht, so kann darüber zurzeit noch kein Beschluß gefaßt werden, da noch nicht feststeht, wann die Einzahlung erfolgen muß. Es wird vorgeschlagen, die Beschlußfassung darüber dem Provinzialausschuß zu überlassen.